

Laborarztpraxis · Postfach 560253 · 60407 Frankfurt

Wichtige Laborinformation: SARS-CoV-2-PCR-Diagnostik

27.02.2023

Ab 01. März 2023 ist keine SARS-CoV-2-PCR-Testung über den OEGD-Schein (TestV) oder Muster-10C-Schein mehr möglich!

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir bitten um Verständnis, dass ab 01.03.2023 die Bearbeitung von Proben über den Anforderungsschein OEGD im Kontext der Coronavirus-Testverordnung (TestV) nicht mehr erfolgen kann, da der Bund die Finanzierung für Testungen nach TestV eingestellt hat. Zum gleichen Zeitpunkt entfällt ebenfalls der bekannte Muster-10C-Schein.

Somit ist eine Anforderung der SARS-CoV-2-PCR über das Muster OEGD und das Muster 10C ab dem 01.03.2023 nicht mehr möglich.

Zur Vermeidung einer versehentlichen Beauftragung, empfehlen wir die vorhandenen OEGD- und 10C- Muster zu entsorgen.

Bei Covid-19-Symptomen erfolgt die Beauftragung durch Arztpraxen ab dem 01.03.2023 über das Muster 10. Die Analytik ist vom Laborbudget befreit, die Abrechnung erfolgt mit der Krankenkasse.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen unser Einsenderservice gerne zur Verfügung: 069 – 669 003 498 oder einsenderservice@laborarztpraxis.de.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Prof. Dr. med. Katharina Kriegsmann
Geschäftsführung, Ärztliche Leitung

Moritz May
Geschäftsleitung